

Weitere familienfreundliche Angebote

Familienzimmer

Die Hochschule stellt schwangeren Studentinnen und Eltern mit Kind das Familienzimmer zur Verfügung, in dem sie sich bei Bedarf ausruhen oder ihr Kind betreuen können:

**Familienzimmer am Campus Offenburg
(Gebäude B Raum 027)**

**Familienzimmer Campus Gengenbach
(Klostergebäude Raum 0.10)**

Wickelraum

Am Campus Offenburg befindet sich im Erdgeschoss des B-Gebäudes in der Behindertentoilette (**Raum B009**) ein Wickelraum.

Am Campus Gengenbach befindet sich eine Wickelecke in der Damentoilette im Erdgeschoss des Klosters.

Mensa mit Kind

Kinder von Studierenden unter zehn Jahren, die in Begleitung ihrer Eltern oder eines Elternteils kommen, erhalten zusätzlich zum Essen ihrer Eltern einen kostenlosen Kinderteller. Es besteht die Möglichkeit, Kindernahrung in der Mikrowelle aufzuwärmen. Das Essen kann in einem mikrowellengeeigneten Gefäß beim Personal der Cafeteria abgegeben werden. Dieses Angebot gilt nur für das Essen von Kindern.

Beratungsangebote und Kontakte:



Erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen rund um das Studium mit Kind: die zentrale Studienberatung und die jeweiligen Studierendensekretariate
www.hs-offenburg.de/die-hochschule/verwaltung/studentische-abteilung



Für die Planung eines individuellen Studienverlaufs und bei Fragen zur Prüfungsorganisation: der/die für den jeweiligen Studiengang zuständige Studiendekan*in



Für Beratung und Unterstützung von Studierenden für Studierende: das Referat Beratung des AStA
asta-beratung@hs-offenburg.de



Bei Fragen zur finanziellen Unterstützung: das Studierendenwerk
Renate Litterst: litterst@swfr.de



Sie wissen nicht, an wen Sie sich mit Ihrem Anliegen wenden sollen? Das Gleichstellungsbüro hilft gerne weiter.

Christine Parsdorfer:
gleichstellungsbuero@hs-offenburg.de

**Alle Ansprechpersonen und weitere
Informationen unter
www.gleichstellung.hs-offenburg.de**



FAMILIE **E**ICH STUDIEREN MIT KIND





Ein Kind ist eine große Freude, aber es ist nicht immer leicht, Kinderbetreuung, Studium und/oder Beruf unter einen Hut zu bringen. Die Hochschule Offenburg legt großen Wert darauf, dass allen Hochschulmitgliedern dieser Spagat gelingt und sie auch mit Kindern erfolgreich lernen und arbeiten können.

Dieser Flyer gibt einen Überblick über die Angebote der Hochschule für Studierende mit Kind. Er informiert über Regelungen und Angebote, die Ihnen das Studium erleichtern, und nennt die Ansprechpersonen, die Ihnen bei Fragen weiterhelfen können.

Einfach fragen

Wir beraten Sie gerne und selbstverständlich vertraulich!

Das Wichtigste zum Mutterschutz

Für Studentinnen greifen die üblichen Mutterschutzgesetze: Wenn Sie studieren und schwanger sind, können Sie bei verpflichtenden Veranstaltungen, Prüfungen oder Praktika fehlen, wenn diese für Sie oder Ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen. Gleichermaßen gilt, unabhängig von Gefährdungen, innerhalb der Mutterschutzfristen, sechs Wochen vor der Entbindung und acht Wochen danach. Wenn keine Gefährdungen bestehen, können Sie sich aber schriftlich zur Weiterführung Ihres Studiums bereit erklären und an Veranstaltungen teilnehmen.

Die Hochschule muss beurteilen, ob die Studienbedingungen für schwangere oder stillende Frauen gesundheitsgefährdend sein können. Es ist deshalb notwendig, dass Sie sich so früh wie möglich in den jeweiligen Studierendensekretariaten oder bei Ihrer Laborleitung melden.

Das Merkblatt „Studium während Schwangerschaft und Stillzeit“ und das aktuelle Mutterschutzgesetz finden Sie auf der Webseite [gleichstellung.hs-offenburg.de/Studium/Mutterschutz](#)

Flexibleres Studium, angepasste Prüfungen

Im Mutterschutzgesetz und im Landeshochschulgesetz ist festgelegt, dass Nachteile aufgrund der Schwangerschaft, der Entbindung, der Stillzeit, aber auch der Elternschaft vermieden oder ausgeglichen werden sollen. Dazu gehören zum Beispiel verlängerte Fristen bei der Abgabe von Arbeiten. Außerdem können Prüfungsbedingungen angepasst werden, wenn Studierende Prüfungen nicht ganz oder nur teilweise in der vorgesehenen Form ablegen können.

Ein entsprechender „Antrag auf Nachteilsausgleich“ muss rechtzeitig vor Prüfungsantritt bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden.

Den Leitfaden zum Nachteilsausgleich finden Sie auf der Homepage: [Studium -> Während des Studiums -> Unterstützung im Studium -> Besondere Situationen](#)

Das Studium mit Kind organisieren

Urlaubsssemester

Studierende können aufgrund von Schwangerschaft, Mutterschutz und/oder Elternzeit Urlaubsssemester in Anspruch nehmen. Vater und Mutter können gleichzeitig beurlaubt werden. Es ist auch möglich, im Urlaubsssemester an Lehrveranstaltungen teilzunehmen und Prüfungen abzulegen. Aber es gibt Nachteile: Während eines Urlaubssemesters besteht kein Anspruch auf BAFöG. Außerdem erhalten die Eltern der Studierenden kein Kindergeld mehr, da die Ausbildung formal unterbrochen wird.

Den Antrag für das Urlaubsssemester sowie wichtige Informationen dazu finden Sie auf der Homepage unter Hochschule -> Studium -> Unterstützung im Studium -> Urlaubsssemester. Sie sollten ihn möglichst frühzeitig bei Ihrem Studierendensekretariat einreichen.

Teilzeitstudium

Es gibt an der Hochschule Offenburg keine regulären Teilzeitstudiengänge, aber die Möglichkeit, in besonderen Fällen wie Schwangerschaft und Elternzeit weniger Studienleistungen im Semester zu erbringen. Für ein Teilzeitstudium muss ein formloser Antrag bei den jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden eingereicht werden.

Wer sein Studium trotz der Erziehungsaufgaben fortsetzt, hat grundsätzlich Anspruch auf BAFöG. Dabei ist es auch möglich, die Förderungsdauer zu verlängern. Grundsätzlich besteht bei einer Verlängerung der Studienzeit auch die Möglichkeit, weiterhin selbst Kindergeld zu erhalten.

*Die Organisation des Teilzeitstudiums und den Umfang der Studienleistungen sollten Sie auf jeden Fall mit Ihrem*r Studiendekan*in absprechen. Informationen zum Teilzeitstudium auf der Homepage unter Studium -> Während des Studiums -> Prüfungen*